Zürich

Parlament repariert Pfusch-Paragrafen

KANTONSRAT Etliche Gemeinden erlebten beim Budgetieren böse Überraschungen wegen eines missratenen Gesetzesartikels. Das Parlament hat nun beschlossen, den Fehler rasch zu beheben. Zuvor kam es zu gehässigen Schuldzuweisungen.

Dass beim Schmieden eines Paragrafen im Gemeindegesetz 2015 etwas gründlich schiefgelaufen ist, darüberwar sich der Kantonsrat einig. Bei der Frage aber, wer dafür verantwortlich ist, gingen die Meinungen auseinander. Für die Linke sind es die bürgerlichen Parteien, die trotz Warnungen den Paragrafen durchboxten. Für die FDP hingegen sind das Gemeindeamt und Regierungsrätin Jacqueline Fehr (SP) schuld am Schlamassel.

Es geht um den Paragrafen zur Verbuchung von Finanzausgleichsbeträgen, den die Parlamentsmehrheit auf Drängen von gut betuchten Gemeinden wie Zollikon ins Gesetz einfügte. Mit einer Verzögerung von zwei Jahren zeigt sich nun, dass dieser die Budgets der Gemeinden teilweise stark verzerrt. Bei Nehmergemeinden werden aus schwarzen Zahlen plötzlich rote, sodass in der Folge da und dort Steuererhöhungen drohen. Kommt dazu, dass die neuen Regeln allenfalls

für Buchhaltungsprofis verständlich sind, nicht aber für normale Bürger und Politiker.

Das Problem ist erkannt. Der Kantonsrat hat gestern entschieden, den Schaden zu beheben. Mit seltener Einmütigkeit hat er die parlamentarische Initiative von Jörg Kündig (FDP, Gossau) mit 175 Stimmen vorläufig unterstützt: 60 hätten ausgereicht. Kündig liefert einen Vorschlag, wie sich das Problem einfach aus der Welt schaffen liesse: Er will den Gemeinden die Wahl lassen, welches Buchungsprinzip sie inskünftig verwenden wollen. Das neue Differenzmodell oder das Vollmodell. Geber- und Nehmergemeinden würden so gleichgestellt.

Neuerung bis Juli 2019

Das Geschäft geht nun in die vorberatende Kommission Staat und Gemeinden. Deren Präsident, Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) versicherte, es gehe nun schnell. Schon am 1. Juli 2019 soll das reparierte Gesetz – nach er-

neuter Beratung im Kantonsrat – in Kraft treten. Für die Budgetierung 2020 stellten sich dann keine Probleme mehr.

Um Kündigs Vorstoss sofort behandeln zu können, musste ihn der Kantonsrat gestern von Platz 44 auf Platz 9 der Traktandenliste vorverschieben. Ausser der AL waren alle damit einverstanden.

Bei der Beratung des Inhalts wiederholten diverse Redner, was bekannt ist: Die neuen Regeln seien viel zu kompliziert und intransparent. Ins Visier gerieten aber auch das Gemeindeamt und Regierungsrätin Fehr, die nicht anwesend war. Sie hatte die Buchhaltungsregeln zwar auch kritisiert, pochte aber trotzdem gegenüber den Gemeinden auf strikte Einhaltung des Gesetzes. Zudem wies sie die Bezirksräte an, nicht gesetzeskonforme Budgets zu kassieren.

«Diese Mei-Mei-Politik der Justizdirektorin ist nicht zielführend», sagte Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon). Seine Gemeinde sei wegen des Paragrafen in Teufels Küche geraten. Beinahe hätte sie den Steuerfuss um 41 auf 160 Prozent erhöhen müssen. Auch Kündig, Präsident der Gemeindepräsidenten, kritisierte

das Gemeindeamt und Fehr, wenn auch in verklausulierter Form. Es sei bedenklich, wie der Kanton in dieser Sache mit den Gemeinden umgehe.

Destruktives Gemeindeamt

Am schärfsten ging Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen) mit dem Gemeindeamt und Fehr ins Gericht. Zwar seien die neuen

«Man hackt auf den anderen herum, statt zu sagen, wir haben uns verhauen.»

Markus Bischoff, AL

Buchhaltungsregeln «nicht super elegant», räumte sie ein. Aber bei der Umsetzung lege das Gemeindeamt «seit Jahren eine destruktive Haltung» an den Tag. Nie habe dieses Amt ein offenes Ohr für die Wünsche der Gebergemeinden gezeigt, sodass man den neuen Paragrafen habe erzwingen müssen. Danach habe sich das Gemeindeamt mit seiner «sinnfreien Umsetzungsmethode» mitschuldig an den heutigen Problemen gemacht. Fehr habe mit ihrem Aufruf zur Gesetzestreue noch zusätzlich Öl ins Feuer gegossen, statt ihre Beamten zur Raison zu rufen. «Scheinheilig und selbstgefällig» sei dies.

Gegenangriff statt Einsicht

Diese Sicht der Dinge brachte Markus Bischoff (AL, Zürich) auf die Palme. Statt sich Asche aufs Haupt zu streuen, lancierten die Bürgerlichen nun einen Gegenangriff: «Fehr und das Gemeindeamt sind nun offenbar die Bösen. Man hackt auf den andern herum, statt zu sagen, wir haben uns verhauen.» Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) erinnerte an die damaligen Beratungen des umstrittenen Paragrafen. Die Gebergemeinden hätten dabei eine «Wer-zahlt-befiehlt-Mentalität» an den Tag gelegt. Dabei sei auch behauptet worden, die neuen Regeln verursachten nur einen geringen Mehraufwand.

Es bringe nichts, den schwarzen Peter hin- und herzuschieben, mahnten Pinto (CVP) und Jörg Mäder (GLP, Opfikon). Im Nachhinein sei man immer klüger, ergänzte Walter Meier (EVP, Uster).

SP-Sprecher Markus Bärtschiger (SP, Schlieren) benannte keine Schuldigen, sondern lenkte den Blick auf die Gemeinden. Immer mehr Fachleute seien durch die neuen, nicht umsetzbaren Buchungsregeln «überfordert und frustriert». Bärtschiger nahm wie zuvor Kündig die Gemeinden in Schutz. Diese hätten nur nach Lösungen gesucht, aber sicher nie die Absicht gehabt, das Gesetz zu brechen. Thomas Schraner

WEITERER FEHLER

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) hat im Gemeindegesetz einen weiteren Paragrafen entdeckt, der vor allem kleineren Gemeinden Probleme macht. Dieser kann etwa dazu führen, dass Gemeinden trotz gutem Eigenkapitalpolster die Steuern erhöhen müssen. Hauser will, dass Gemeinden bei Bedarf ihr Nettovermögen abbauen können. Seine parlamentarische Initiative ist mit 165 Stimmen (SVP, FDP, GLP) vorläufig unterstützt worden. red